

## Die Verantwortung des Zuchtrichters

Dieses ist ein reizvolles Thema, denn es erlaubt mir, sehr unterschiedliche Aspekte des Richtens anzusprechen. Ich will dennoch versuchen, eine systematische Struktur in meinen Ausführungen zu entwickeln.

Folgende Schwerpunkte sollen behandelt werden:

- Grundsätzliches zur Tätigkeit des Richters
- Spezialrichter, Gruppenrichter, Allrounder
- Die Rassestandards
- Die Formwerte
- Gesundheitliche Aspekte
- Aussteller und Richter – wir sind doch selber schuld

Lassen Sie mich mit dem häufig zitierten Wort Ihres Landsmannes Hans Räber beginnen, der Ausstellungen als das Schaufenster der Kynologie bezeichnet hat.

Zu diesem Schaufenster gehören nach Hans Räber die Hunde als Ausstellungsstücke, diejenigen, die sie vorführen, also die Aussteller,

und schließlich diejenigen, die die Ausstellungsstücke begutachten – also die Richter.

Die Richter sind in der Regel gut ausgebildet, die Mindestanforderungen sind für den FCI-Bereich eindeutig formuliert im „Reglement für Ausstellungsrichter“. Üblicherweise beginnt die Ausbildung mit der Rasse, die man selbst züchtet, oder – wo das Züchten nicht bindende Vorschrift ist – mit der Rasse, die man selbst führte. In den meisten FCI-Ländern werden heute Ausbildungswege vorgegeben, die zwar im Detail geringfügige Unterschiede aufweisen können, die aber mit einer schriftlichen und einer praktisch mündlichen Prüfung enden sollen – in Deutschland gibt es auch eine schriftliche Vorprüfung. Dass es in einigen Ländern auch wundersame Richter-Karrieren gibt, ist bekannt, soll aber an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden. Dass Richter Züchter sein müssen, ist in einigen Ländern Vorgabe – die FCI fordert das in ihrem „Reglement für Ausstellungsrichter“ übrigens nicht ausdrücklich – dort sind alternative Bestimmungen für die Zulassung als Richter-Anwärter genannt, beispielsweise statt des Züchtens 5 Jahre erfolgreiches Ausstellen oder 5 Jahre aktive und verantwortliche Tätigkeit in der Kynologie. Im Gegensatz zu anderen halte ich diese Möglichkeiten für sehr sinnvoll.

Man wird nämlich durchaus die Frage bewegen können, ob Urteilsfähigkeit und vor allem Unabhängigkeit eines Richters, der gleichzeitig Züchter **und** Aussteller ist, nicht doch gelegentlich strapaziert werden, wie man es in Ländern beobachten kann, in denen sich gewisse „Spielregeln“ entwickelt haben.

Der VDH in Deutschland ist jetzt übrigens dabei, seine Zuchtrichterordnung und vor allem seine Ausbildungsordnung für Zuchtrichter neu zu gestalten. Sie wird im

Ausbildungsbereich Festlegungen bei der Zahl der Hunde haben, die der Anwärter in seiner Ausbildungszeit schriftlich zu beurteilen hat. Dabei maßgebend ist der Durchschnitt der jährlichen Zuchtbucheintragungen der jeweiligen Rassen. Bei weniger als 200 Welpen pro Jahr hat der Anwärter 30 Hunde eigenständig zu beurteilen, zwischen 200 und 500 Welpen sind es 50 Hunde, zwischen 500 und 1000 Welpen 75 Hunde und über 1000 Welpen sind es 100 Hunde.

Schwierig wird es bei solchen Rassen, für die es überhaupt keine Eintragungen im nationalen Zuchtbuch gibt – hier muss der ausbildende Verein, so etwas gibt es ja in Deutschland, besondere Konditionen mit dem Dachverband absprechen.

Ansonsten werden die Vorgaben an die Richter und deren Pflichten in den jeweiligen Richter-Ordnungen eindeutig beschrieben.

Was sind die Aufgaben des Richters? Er muss sich vor allem stets bewusst sein, dass er mit der Vergabe von zuchtzulassenden Formwertnoten und erst recht mit der Vergabe von Titel-Anwartschaften wie CAC oder CACIB einen entscheidenden Beitrag für die Zuchtlenkung und damit für die Entwicklung der Rasse leistet. Deshalb hat er bei der Auslegung des Standards die Stärken und Schwächen eines Hundes jederzeit auf die Bedeutung für die Gesundheit und die Funktionalität der Rasse zu prüfen und zu gewichten. Ich werde darauf zurück kommen.

Wir Richter sind in erster Linie Zuchtrichter, vielleicht auch noch Ausstellungsrichter, niemals aber Preisrichter oder Schaurichter. Denn immer hat sich der Richter die entscheidende Frage zu stellen, ob der zu beurteilende Hund die Zucht verbessern, zumindest aber ob er durch seinen Einsatz das Niveau der Zucht stabilisieren kann. Das ist die Frage, um die es im Kern beim Richten geht, und von der Beantwortung dieser Frage hängt eine Reihe von Schlussfolgerungen ab.

Ein Zitat aus der „Neuen Zürcher Zeitung“:

„Die Richter bezeugten mit den Noten...eine kaum mehr zulässige Uneinigkeit. Alle Bemühungen, die internationalen Richter in Kursen zu einigermaßen einheitlichen Auffassungen zu erziehen, scheinen noch immer wenig Echo gefunden zu haben. Hier müsste energisch Abhilfe geschaffen werden, weil auch angesichts einer „unité de doctrine“ noch immer Spielraum für kleine Unsicherheiten bestehen bleibt.“

Das ist nicht etwa die kritische Bilanz einer Ausstellungssaison, sondern es ist einem Bericht über eine Dressur-Prüfung beim Reitturnier in Aachen entnommen.

Keine Frage, da werden schon Parallelen sichtbar. Immer wieder entsteht ja bei unseren Ausstellern Unsicherheit und manchmal auch Ratlosigkeit, wenn derselbe Hund bei verschiedenen Anlässen mit unterschiedlichen Formwerten aus dem Ring geht. Es scheint ihnen unverständlich, wenn es zu Differenzen und Schwankungen zwischen „Vorzüglich“ und „Sehr gut“ und manchmal auch noch extremer kommt.

In der Tat mag den Aussteller so etwas verwirren, zumindest auf den ersten Blick. Aber es wäre zu einfach, würde man dies allein und immer nur den Richtern anlasten und noch einfacher wäre es natürlich, wollte man daraus – je nach Erfolg des eigenen Hundes – auf „gute“ oder „schlechte“ Richter schließen.

Ich will nicht missverstanden werden, aber auch mir scheinen die Dinge gelegentlich etwas durcheinander zu gehen. Allerdings meine ich nicht, dass jeder Hund immer denselben Formwert erhalten müsste.

Professor Eugen Seiferle hat vor vielen Jahren in einem Artikel mit der Überschrift „Warum das eine Mal Vorzüglich und ein andermal Sehr gut oder Gut?“ darauf hingewiesen, dass der Hund ein besonders labiles Lebewesen sei, in ganz besonderer Weise von äußeren, aber auch psychischen Einflüssen abhängig. Weiter schreibt Seiferle, ich zitiere:

„Der Hund ist nun einmal ein sensibles Geschöpf und pflegt seine wechselnden Gefühle und Stimmungen mit seiner Mimik, seinen Bewegungen und seiner Körperhaltung unmissverständlich und darum auch unübersehbar zum Ausdruck zu bringen. Darum erscheint jeder Hund im Affekt ein bis zwei Zentimeter größer, und in gedrückter und ängstlicher Stimmung um ebenso viel kleiner als er in Wirklichkeit, das heißt bei ausgeglichener Gemütslage tatsächlich ist. Bei guter Kondition und voller, interessierter Aufmerksamkeit sind seine Muskeln gestrafft, der Körper aufgerichtet, der Rücken gespannt und die Rute wird mehr oder weniger hoch getragen. Ist derselbe Hund aber, vielleicht infolge einer langen Anreise übermüdet, oder er fühlt sich aus irgendeinem Grund nicht wohl, unsicher oder verängstigt, dann fehlt seiner Muskulatur die innere Spannung, der Rücken ist schlaff, die Rute hängt oder wird eingeklemmt und das ganze Tier macht einen schlappen und darum wenig attraktiven Eindruck.“ Zitat Ende.

Und Seiferle folgert zu Recht daraus, dass ein stolz geholtet „Vorzüglich“ bei einem anderen und sogar beim selben Richter ein „Sehr gut“ oder sogar ein „Gut“ werden kann.

Aber das ist es ja auch nicht, was ich eben mit dem gewissen Durcheinander beim Richten gemeint habe. Ich meine damit vielmehr, und das halte ich für unerträglich, dass derselbe Hund bei **einem** Richter einmal sehr gute Winkelungen attestiert bekommt und beim nächsten Mal von einem anderen Richter oder vielleicht sogar vom selben ausgeprägtere Winkelungen gefordert werden und der Hund **deswegen** formwertlich schlechter abschneidet. Das geht nicht, da stimmt etwas nicht, da fehlt entweder das Auge, oder es wird schlampig gerichtet. Beides sollte nicht sein.

Auch das gehört eben zur Verantwortung eines Richters. Der Aussteller hat ein Anrecht auf eine sorgfältige, von großer Sachkenntnis getragene Beurteilung seines Hundes. Er darf oder muss neutrales Richten ebenso erwarten wie ein fundiertes Urteil. Es soll allerdings nicht die Aufgabe des Richters sein, beim Hund ausschließlich Fehler zu suchen, und dann die Summe der gefundenen Fehler zum Kriterium seiner Bewertung zu machen.

„Fehler sind relativ und müssen im Gesamteindruck gerichtet werden“, meint Jack Mildenhall, ein vor Jahren bekannter englischer Bullterrier- Richter, und weiter sagt er: „Alle Ansprüche, die an den Richter gestellt werden, können nur mit Kunst und nie wissenschaftlich befriedigt werden. Mit anderen Worten: der Standard muss interpretiert werden. Der beste Richter ist ein Künstler, und nicht ein Zähler von Zähnen, nicht ein Diagnostiker von Pigmentfarben und niemals ein Sucher nach Fehlern.“

Nun, das ist das englische Verständnis des Richtens, das viele Dinge ein wenig lockerer sieht als es auf dem Kontinent geschieht, beispielsweise bei der Bewertung von Zahnfehlern. Aber mit seinem Hinweis „Richten ist Kunst, nie Wissenschaft“ trifft er schon einen wichtigen Punkt. Jeder Richter wird sich nämlich immer der Tatsache bewusst sein müssen, dass es einen fehler- oder mängelfreien Hund nicht gibt. Es würde kaum Sinn machen, einen Hund zu suchen, der gewissermaßen ein getreues Abbild des Standards wäre. Daher wird der Richter immer einen Kompromiss zu schließen haben, der darauf hinaus läuft, welcher Formwert trotz dieser oder jener Schwäche, trotz dieses oder jenes Mangels und sogar trotz dieses oder jenes Fehlers noch möglich ist – weil es eben den fehlerfreien Hund nicht gibt. Es geht zuerst einmal um das Gesamtkunstwerk Hund, und wenn dieses Gesamtkunstwerk beim Richten bei der Suche nach Fehlern auseinander genommen wird, fällt es schwer, es wieder zusammenzusetzen.

Richten darf niemals ein Ego-Trip werden; Richten ist ernsthafte, verantwortungsvolle Arbeit im Interesse der Hunde und der Rassen, und Peggy Greyson, die große alte Dame der englischen Zuchtrichter, hat in ihrem Buch „Good Judgement“ ein berühmtes Zitat von John F. Kennedy aufgegriffen und bezogen auf das Richten abgewandelt: „Frage nicht, was die Hunde für dich tun können, sondern frage, was du für die Hunde tun kannst.“ Dazu notwendig ist nicht nur das oft zitierte Auge, sondern ein fundiertes kynologisches Wissen, das anatomische Kenntnisse in besonderer Weise und noch mehr das Wissen um die Standards der zu richtenden Rassen ausmacht.

Wie bekannt, sind beim Richten vor allem an Internationalen Zuchtschauen nicht nur **Spezial-Zuchtrichter**, sondern vermehrt auch **Gruppenrichter und Allrounder** tätig. Das hat natürlich seinen guten Grund, denn für den Veranstalter ist ein Richter, der mehrere Rassen zu richten in der Lage ist, aus nachvollziehbaren Gründen weit attraktiver als ein Spezialist, der nur eine Rasse oder eine Rassefamilie richten darf.

Spezial-Zuchtrichter sollen sein und sind es auch für die Rassen, für die sie zugelassen sind, absolute Experten. Die FCI spricht von „Rasserichtern“, die von ihrem Dachverband die Zulassung erhalten haben, eine oder mehrere Rassen zu richten – wie bei den Pudeln, den Spaniels, den Schnauzern, den Doggen und was es sonst noch alles gibt. Spezial-Zuchtrichter sind gut geschulte und sorgfältig ausgebildete Fachleute mit einem enormen Wissen über ihre Rassen.

Gruppenrichter ist ein Richter, der durch seinen Dachverband die Zulassung erhalten hat, eine oder mehrere in der Nomenklatur festgelegten Gruppen der FCI zu beurteilen. Er ist befugt, Hunde aller Rassen der entsprechenden Gruppen für das CACIB vorzuschlagen; er kann im Ehrenring weiterhin die Gruppen richten, für die er ernannt worden ist. Schließlich darf der Gruppenrichter laut FCI-Reglement den „Best in Show“-Wettbewerb auf internationalen Ausstellungen richten, wenn der einladende nationale Dachverband dies billigt und wenn der Richter für mindestens 2 FCI-Gruppen zugelassen ist. Die Gruppenrichter-Ausbildung kann laut FCI-Bestimmung nur ein solcher Rasse-Richter beginnen, der wenigstens vier Jahre bei nationalen und internationalen Ausstellungen gerichtet hat.

Allgemeinrichter ist ein Richter, der durch seinen Dachverband die Zulassung erhalten hat, alle von der FCI anerkannten Gruppen zu bewerten und alle Rassen für

das CACIB vorzuschlagen. Selbstverständlich darf er alle kynologischen Wettbewerbe richten, die es bei den internationalen Ausstellungen gibt.

Warum komme ich auf dieses Thema? Nun, es gibt bei einer nicht unerheblichen Zahl von Ausstellern eine gewisse skeptische Zurückhaltung gegenüber Gruppenrichtern und Allroundern.

Diese Zurückhaltung wäre gerechtfertigt, wenn der Gruppenrichter oder der Allrounder die Richtertätigkeit in einer Weise wahrnimmt, die bei Ausstellern nicht den Eindruck absoluter Kompetenz erwecken würde.

Schon der Spezialrichter wird, wenn er sein Amt verantwortungsvoll ausübt, sich auf das Richten jedes Mal wieder neu vorbereiten, auch wenn er überzeugt ist, sich bei seiner Rasse wirklich auszukennen. Um wie viel wichtiger ist solche Vorbereitung für Gruppenrichter oder gar Allrounder, die ja häufig bei den selteneren Rassen eingesetzt werden. Die Besitzer solcher Hunde haben aber dasselbe Anrecht auf eine fundierte und sachkundige Bewertung, wie es bei anderen Rassen durch Spezial-Zuchtrichter erwartet wird. Die Aussteller merken sofort, ob dem Richter Einzelheiten und typische Merkmale einer Rasse geläufig sind, oder ob er sich in seiner Beschreibung im Bereich des Unverbindlichen oder des Unverfänglichen bewegt.

Deswegen gehört es zu den besonderen Verantwortlichkeiten der Gruppenrichter und der Allrounder, sich vor jedem Einsatz bei nicht so häufig gezeigten Rassen intensiv mit den Standards zu beschäftigen. Es kann nicht jeder Richter alle Rasse-Standards im Kopf haben oder gar auswendig wissen. Und es wäre auch kein Zeichen von Schwäche oder Unsicherheit, wenn er einmal in einem besonders kniffligen Fall – etwa bei den Haarfarben und den Haararten – in den Standard schaut, den er ohnehin für die zu richtenden Rassen mit sich zu führen hat. Es ist eher peinlich, wenn mit großem Auftritt etwas gerichtet wird, was genau daneben liegt – wie ich es kürzlich erlebt habe, als ein Spinone seine Gruppe gewonnen hat, der im Haarkleid „soft coated“, also absolut atypisch war. So etwas ist nicht gut, das fällt auf und es schadet letztendlich der Richterzunft.

Die Gruppenrichter und die Allrounder tragen eine besondere Verantwortung für die Entwicklung der selteneren Rassen. Durch ihr Urteil, durch die Vergabe von Titeln und Anwartschaften bestimmen sie die Entwicklung der Zucht mit geringeren Populationen, weil es Spezialisten für die seltenen Rassen meistens nicht gibt. Es kommt gar nicht selten vor, dass ein Gruppenrichter an einem Tag 15, 20 oder mehr verschiedene Rassen zu richten hat – etwa in der FCI-Gruppe 6, dass er oft nur einen Hund pro Rasse vorgestellt bekommt und überhaupt keine Vergleichsmöglichkeiten hat. Dann muss er besonders standardfest sein und die speziellen Aspekte der Rasse kennen. Es ist im Interesse dieser Rassen und ihrer Entwicklung die schlechteste aller Möglichkeiten, solche Einzel-Exemplare generell mit „Vorzüglich 1“ und als BOB in den Ehrenring zu schicken.

Einige Anmerkungen zum **Standard**. Das äußere Erscheinungsbild unserer Hunde ist im jeweiligen Standard – wie der bereits zitierte Eugen Seiferle meint – „mehr oder weniger glücklich und mehr oder weniger genau beschrieben.“ Das ist so. Manches ist eindeutig vorgegeben, anderes wiederum ist keineswegs eindeutig zu messen oder zu kontrollieren. Ich denke an den Standard des English Cocker Spaniel, in dem es beim Hals heißt, er solle ziemlich lang sein – übersetzt aus dem Englischen *fairly*

*long*. Fairly kann aber auch leidlich/mäßig bedeuten, und das ginge dann in eine ganz andere Richtung als „ziemlich lang“. Das ist nur ein Beispiel, es gäbe derer viele, und oft kommen zum Undeutlichen im Standard auch noch gewisse Ungenauigkeiten in der Übersetzung hinzu.

Es gibt Rasse-Standards, die sind knapp, manchmal vielleicht sogar zu knapp gehalten, es gibt andere, die sind geschwätzig, da muss man sich durchkämpfen und man wünschte sich, dass die Dinge mehr auf den Punkt gebracht würden. Und immer wieder werden in den Standards Begriffe gebraucht, die nicht wirklich zu fassen sind – ich denke an das Wort „Harmonie“. In der Musik gibt es die Harmonielehre, klar umrissen und exakt beschrieben, aber beim Richten von Hunden kann man das nicht so exakt fassen. Der Begriff „Harmonische Gesamterscheinung“ ist zwar in den Richterberichten üblich geworden, sagt aber keineswegs etwas aus, was für jeden Richter als verbindlich zu bezeichnen wäre.

Der Standard ist eine Anleitung zum Züchten genau so wie eine Anleitung zum Richten. Was beim Richten geschieht, ist ein ständiger Vergleich zwischen dem Bild, das der Richter in seinem Kopf gespeichert hat, und dem Hund, der vor ihm steht, ein Vergleich zwischen dem präsentierten individuellen Einzelexemplar und dem im Kopf fest gebrannten Standard-Bild. Dieser Vergleich wird natürlich niemals Eins zu Eins ausfallen, weil es den absolut standardgerechten Hund nicht gibt – mir ist er jedenfalls bisher nicht begegnet. Aber darum geht es auch gar nicht. Wenn der Hund in seinem Erscheinungsbild – alles eingeschlossen – dem Idealbild des Standards nahe kommt, dann ist das schon ein züchterischer Erfolg und ein erfreulicher Anblick allemal.

Der Standard beschreibt jeweils eine ganze Reihe von Punkten ähnlicher oder sogar vergleichbarer Art – z.B. Winkelungen, Brusttiefe, Schulterlage -, aber auch rassetypische Charakteristika und, ganz wichtig bei vielen Rassen, die Bewegung.

Es gehört für mich zu den erschreckenden Eindrücken im Ring, wenn bei einigen Rassen – ich denke an den Golden Retriever – kaum mehr ein Exemplar mehr zu finden ist, das sich in der Vorder- und in der Hinterhand wirklich wie vom Standard gefordert parallel bewegt. Es gehört zu unserer Verantwortung als Zucht-Richter, bei denjenigen Rassen, von denen eine korrekte Bewegung im Standard verlangt wird, diese auch einzufordern und gegebenenfalls im Formwert zu berücksichtigen. Vom Gangwerk des Basset Hound heißt es im Standard: „Von größter Bedeutung. Weich fließender Bewegungsablauf, mit weit ausgreifendem Vortritt und kraftvollem Schub. Knie- und Sprunggelenke dürfen in der Bewegung niemals steif wirken, auch dürfen die Zehen nicht über den Boden schleifen.“ Ich habe Basset Hounds mit solcher Bewegung in den vergangenen Jahren höchst selten gesehen.

Und weil wir Richterleute mit der Bewegung des Hundes oft sehr nachlässig umgehen – einmal vom Richter weg und dann wieder zu ihm hin, „Up and Down“, entwickeln sich fast zwangsläufig die Bilder mangelhafter Bewegung im Ring. Ein Dreieck zu laufen zur Begutachtung der oberen Linie, des Vortritts und des Schubs und der Parallelität der Gliedmaßen, wird auch nicht mehr durchgängig verlangt – und weil das so ist, sind die Bewegungsabläufe bei einigen Rassen deutlich schlechter geworden. Wir – ich wiederhole es – wir bestimmen die Entwicklung der Zucht, was wir durchgehen lassen, nimmt der Züchter dankend an und bemüht sich

gar nicht mehr um die Verbesserung seiner Rasse. Es ist unsere Verantwortung, wohin sich eine Rasse bewegt.

Nun hat jeder Standard neuerdings den obligaten Satz: „Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten muss als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte.“

Ich meine, da hat sich die FCI-Standardkommission etwas geradezu Geniales einfallen lassen. Dieser Satz lässt dem Richter viele Möglichkeiten der Interpretation und der persönlichen Gewichtung. Da bleiben ganz einfach Reste in der Beurteilung, es sind persönliche Vorlieben oder Abneigungen nicht völlig auszuschließen.

Da es den fehlerfreien Hund nicht gibt, wird der Richter häufiger darüber nachzudenken haben, in welchem Grad der Abweichung vom Standard der eine oder andere Fehler anzusehen ist – schaut er über den nicht ideal geschnittenen Kopf im Interesse eines hervorragenden Bewegungsablaufs hinweg oder umgekehrt? Ist dort, wo ein glattes Haarkleid verlangt wird, bei einem ansonsten weithin korrekten Hund, ein welliges oder ein bearbeitetes Haarkleid zu übersehen? Jeder kann sich weitere Beispiele leicht vorstellen.

Allerdings gibt es nach meiner Überzeugung Punkte, bei denen keine Kompromisse gemacht werden dürfen. Das betrifft zum Beispiel Fehler, die zu einer Beeinträchtigung der Funktionalität des Hundes führen – wie etwa anatomische Fehler, die den Bewegungsablauf behindern oder Fehler, die das gewünschte Verhalten des Hundes betreffen. Aber insgesamt lässt dieser Standard-Satz schon einige Interpretationsmöglichkeiten. Neben der Größe, der Farbe und der Beschaffenheit des Haarkleides und einiger besonders auffälliger anatomischer Einzelheiten bleibt eben doch manches dem Empfinden und Ermessen des Richters überlassen, und es gilt auch hier der Satz „Über Geschmack lässt sich nicht streiten.“

Ich will einige Anmerkungen zu den **Formwerten** anschließen. Die Definition der Formwerte ist bekannt und eigentlich sehr schlüssig. Deswegen möchte ich in diesem Zusammenhang auf lediglich zwei der fünf Formwerte zu sprechen kommen, nämlich auf das „Vorzüglich“ und das „Sehr gut“. Es ist hilfreich, sich den Wortlaut dieser beiden Formwerte gelegentlich vor Augen zu führen.

„Vorzüglich“ darf nur einem Hund zuerkannt werden, der dem Idealstandard der Rasse sehr nahe kommt, in ausgezeichneter Verfassung vorgestellt wird, ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen ausstrahlt, der Klasse und eine hervorragende Haltung hat. Seine überlegenen Eigenschaften seiner Rasse gegenüber werden kleine Unvollkommenheiten vergessen machen, aber er wird die typischen Merkmale seines Geschlechts besitzen.

„Sehr gut“ wird **nur** einem Hund zuerkannt, der die typischen Merkmale seiner Rasse besitzt, von ausgeglichenen Proportionen und in guter Verfassung ist. Man wird ihm einige verzeihliche Fehler nachsehen, jedoch **keine morphologischen. Dieses Prädikat darf nur einem Klassehund verliehen werden.**

Aussteller, aber auch Richter sollten sich die FCI-Beschreibungen der Formwerte intensiv vergegenwärtigen. Die Anforderung, die an den Formwert „Vorzüglich“ gestellt werden, sind so hoch, dass dieses Prädikat von seinem Sinn her eher selten

vergeben werden dürfte. Gerade aber das „Sehr gut“ verdient größte Aufmerksamkeit: Dieses Prädikat darf nur einem Klassehund verliehen werden – so heißt es im Reglement. Aber was passiert? Aussteller, die ein „Sg“ kassiert haben, sind tief enttäuscht, hadern mit ihrem Hund oder dem Richter, schimpfen sogar lautstark, zerreißen ihre Urkunde und vergessen, dass sie vom Richter einen Klassehund attestiert bekommen haben.

Man kann das den Ausstellern nicht einmal verübeln, denn Schuld an dieser Entwicklung tragen wir Richter. Ich habe über einen längeren Zeitraum bei verschiedenen Rassen beobachtet, wie häufig welche Formwerte vergeben worden sind. „Vorzüglich“ ist zwischenzeitlich fast der Standard geworden – im Durchschnitt wird „Vorzüglich“ zu rund 70 Prozent und mehr vergeben. Das heißt nichts anderes, als dass Richter sieben von zehn vorgestellten Hunden nahe dem Idealstandard der Rasse sehen. Ist das wirklich so? Müssen wir nicht feststellen, dass einige Rassen in den vergangenen Jahren im Phänotypischen eher stagnieren oder sogar schlechter geworden sind?

Es wäre für die Entwicklung der Zucht von großem Vorteil, wenn wir Richter bei der Vergabe der Formwerte wieder mehr differenzieren würden – wie es vor zwanzig, dreißig Jahren noch durchaus üblich war.

Wenn es so ist und es ist wirklich so, dass die Richter diejenigen sind, die auf die Entwicklung und auf das Niveau der Zucht Einfluss nehmen, dann muss im Interesse der Zucht und aus Verantwortung den Rassen gegenüber sorgsamer mit den Formwerten umgegangen werden. Die so handelnden Richter würden gewiss Gutes für das Niveau einer ganzen Reihe von Rassen tun. Aber das Rad wird sich schwerlich zurück drehen lassen und es wird immer wieder zu beobachten sein, dass das „Vorzüglich“ wie aus einem Füllhorn über die Hunde gestreut wird.

Etwas überspitzt gesagt: Wir nähern uns und wir entwickeln ein modifiziertes englisches System, bei dem nahezu alle Hunde ein „Vorzüglich“ bekommen, von denen am Ende vier platziert werden. Ganz besonders gilt das für die Internationalen Ausstellungen. Die eigentlichen Zuchttempfehlungen der Richter sind dort mehr und mehr die Platzierungen, Anwartschaften oder Titel.

Ich will nicht ausschließen, dass diese Entwicklung auch damit zusammen hängt, dass für immer mehr Vereine ein Formwert für die Zuchtzulassung allein nicht mehr ausreicht, dass es dafür Körperveranstaltungen gibt oder dass Zuchttauglichkeitsprüfungen veranstaltet werden. Das nähme dem auf einer Ausstellung erworbenen Formwert natürlich in gewisser Weise seine Bedeutung für die Zucht. In diese Richtung gehen offensichtlich auch die Überlegungen des „Verbandes für das Deutsche Hundewesen“ (VDH). Die bisherigen Bezeichnung „Zuchtschau“ wird im Entwurf der neuen Ordnung durch den Begriff „Ausstellung“ ersetzt.

Damit will man keineswegs abrücken von der zentralen Bedeutung solcher Veranstaltung zur Förderung der Zucht. Vielmehr soll durch diese neue Bezeichnung verdeutlicht werden, dass für die Zuchtzulassung eigentlich mehr zu erfüllen sein sollte, als ein entsprechender Formwert auf einer „Zuchtschau“. Ausstellungen und Zuchtzulassungen sind nach dieser Philosophie nicht gleichzusetzen, da man davon ausgeht, dass bestimmte Ausstellungsergebnisse eine von mehreren Voraussetzungen zur Zuchtzulassung sein sollen. Ob und wie schnell die Umsetzung

dieser Vorstellungen bei allen Vereinen gelingt, bleibt abzuwarten. Noch ist es so, dass ganz überwiegend mit der Vergabe des Formwerts und einer eventuellen Platzierung der Zugang zur Zucht geöffnet wird und dass damit für die Züchter eine Empfehlung verbunden ist.

Und deswegen läge es an uns Richtern in erster Linie, dass die Dinge im Ausstellungs-Ring wieder ein wenig gerade gerückt werden. Im Unterschied zum englischen System des Richtens haben die FCI-Richter nun einmal die Pflicht, mit Hilfe von Formwerten an die Beurteilung der Hunde heran zu gehen. Es ist natürlich einfacher, auch aus einer großen Klasse die vier oder fünf herausragenden Vertreter heraus zu suchen, über den Rest muss man sich keine weiteren Gedanken machen.

Der FCI-Richter hingegen muss werten, und zwar jeden Hund, und er muss durch seine Bewertung zum Ausdruck bringen, wie in der Skale der Formwerte er **jeden** der ihm vorgestellten Hunde einordnet.

Um nicht missverstanden zu werden: Kein Richter muss mit dem Image herumlaufen, er sei ein besonders strenger Richter. Es macht auch keinen Sinn, wenn ein Richter seine Strenge damit dokumentieren will, dass er im Zweifelsfall knapp vorzügliche Hunde generell auf „Sehr gut“ herunter richtet, nur um eben streng und gefürchtet zu sein und um sich so als exzellenter Kenner der Rasse in Szene zu setzen. Keine Richter-Autorität leidet darunter, wenn das „Vorzüglich“ an die Hunde vergeben wird, die es verdienen. Autorität hat der Richter, der sein Urteil sachlich und nach bestem Wissen den Vorgaben des Standards folgend abgibt.

Verhängnisvoll sind allerdings solche Richter, die in der Aussteller-Szene als „milde“ Richter gelten. Diese Richter werden bekanntlich besonders gern und häufig zu Ausstellungen eingeladen, weil sie angeblich mehr Meldungen bringen als andere und weil am Ende fast alle zufrieden sein können. Solches Richten schafft aber auch Erwartungen, die der Hund bei der nächsten Ausstellung und bei einem anderen Richter womöglich nicht bestätigen kann – die Enttäuschung über diesen Richter wird groß sein. Ich bin sicher: Es gibt kaum eine Rasse, deren Niveau so hoch geworden ist, dass mit Blick auf die FCI-Formwert-Beschreibung der Großteil der vorgestellten Hunde „dem Idealstandard der Rasse sehr nahe kommt.“ Nicht immer, aber doch häufig ist bei solchen Ergebnissen jemand am Werk, der aus welchen Gründen auch immer nicht den Formwerten entsprechend differenziert oder der niemandem weh tun will. Ich möchte mir schon gar nicht vorstellen müssen, dass ein Richter bei seiner Tätigkeit im Ring vielleicht den Wunsch im Hinterkopf bewegen könnte, bald wieder eingeladen zu werden und sich deswegen wie beschrieben verhält.

Im Zusammenhang mit den Formwerten noch eine kurze Anmerkung zu den **Richterberichten**, die zu schreiben – und zwar über jeden vorgestellten Hund – den Richtern in aller Regel vorgegeben ist.

Die Richterberichte sind mehr als eine lästige Pflichtübung. Sie sind eine Dokumentation über die gezeigten Hunde mit genauer Beschreibung ihrer Vorzüge und Schwächen. Aus ihnen ist für den Fachmann, also vor allem für den Züchter zu erkennen, welche besonderen Merkmale einen Hund auszeichnen, Merkmale, die für die weitere Zuchtverwendung von Bedeutung sind. Damit ist die Frage beantwortet, wer eigentlich die Richterbericht liest: Alle, die am einzelnen Hund ein züchterisches, privates oder sonstiges kynologisches Interesse haben.

Deswegen sollte der Richtbericht alle wesentlichen Punkte des Hundes beschreiben. Kurzfassungen wie „Sehr schöner Hund, bewegt sich gut, fröhliches Wesen“ ist als kynologische Aussage zu wenig, damit kann niemand etwas anfangen. Es müssen dann schon die besonderen Vorzüge dieses sehr schönen Hundes deutlich gemacht werden, denn schließlich soll ja der vom Richter vergebene Formwert aus der Beschreibung des Hundes gewissermaßen logisch hervorgehen.

Zweck des Richterberichts ist also nicht nur die Veröffentlichung der Begründung über erteilte Formwerte und Platzierungen, sondern auch die Beschreibung des Hundes auch für solche Interessenten, die ihn auf der Ausstellung gar nicht gesehen haben. Für den Züchter sind Berichte ein Hilfsmittel für die Zuchtwahl. Anhand der Beschreibungen eines Hundes besonders durch mehrere Richter bieten sich Möglichkeiten, einzelne Merkmale zu vergleichen und zu gewichten.

Um wirklich aussagekräftig zu sein, muss der Richterbericht eine schriftlich fixierte Feststellung von Tatsachen sein, die sich bei der Bewertung ergeben haben. Der Wert eines Richterberichts wächst mit der Kunst der Abfassung einer guten Beschreibung. Und die Kunst der guten Wiedergabe ist nicht nur vom Fachwissen in der Beurteilungslehre abhängig, sondern vor allem auch von einem passenden Wortschatz bei der Schilderung der Rassekennzeichen.

Je klarer und präziser die verwendeten Ausdrücke und Bezeichnungen sind, desto leichter werden sie verstanden.

Ja, werden Sie sagen, dafür muss man aber auch die Zeit haben. Was bei CAC-Schauen noch eher möglich ist, gerät bei den Internationalen oft in den heftigen Druck der Zeitvorgaben. Wer 80 oder mehr Hunde zu richten hat und um 14.30 Uhr zu Ende sein soll, der kann beim besten Willen keine eingehende und möglichst erschöpfende Beschreibung von Kopf, Körperteilen, Gebäudepunkten, anatomischen Stellungen, von Farbe oder Haarkleid oder auch der Gangart abliefern. Anspruch und Wirklichkeit sind da nicht zu vereinbaren.

Das Ziel wäre, dass durch die gut formulierte, alle wichtigen Punkte berücksichtigende Beschreibung der anwesenden Hunde dem Züchter ein wertvolles Hilfsmittel bei der Zuchtplanung an die Hand gegeben wird - aber das ist in den allermeisten Fällen ein Vision, die aus vielen anderen Gründen als der Unfähigkeit des Richters, einen solchen Bericht schreiben zu können, leider in der Praxis nicht umsetzbar ist. Der Zeitrahmen ist besonders bei den großen Internationalen Schauen oft so eng, dass gerade dieser wichtige Teil der richterlichen Verantwortung zu kurz kommen muss. Das ist unbefriedigend. Umso mehr sollten wir Richter uns bei CAC-Ausstellungen darum bemühen.

Ein Thema im Zusammenhang mit dem Richten von Hunden hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, und das soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Es geht um die züchterischen Übertreibungen bei manchen Rassen, die zu gesundheitlichen, aber auch wesensmäßigen Beeinträchtigungen führen. Unter der Überschrift „Wir tragen die Verantwortung“ haben – wie Sie natürlich wissen - sechs nationale Dachverbände eine Initiative gestartet, die zum Ziel hat, solche Übertreibungen nicht nur nicht zu tolerieren, sondern gegen sie vorzugehen.

Ich will hier keine einzelnen Rassen nennen, jeder von Ihnen weiß, wovon die Rede ist. Bei einer Reihe von Rassen, so heißt es in der Initiative, die ja auch von der SKG mitgetragen wird, ist eine deutlich erkennbare Entwicklung dahin feststellbar, dass einige Richter offenbar Merkmale dulden, die immer extremer werden, und dies ohne jeglichen vernünftigen Grund. Absätze der Standardformulierungen, die üblicherweise im Widerspruch zu einer gesunden Hundeanatomie und normalen physiologischen Funktionen stehen, können diejenigen sein:

Hinsichtlich des Temperaments, bezüglich des Kopfes, der Augen, des Fangs, des Gewichts, des Haarkleides, der Haut sowie der Winkelung der Hinterhand und des Bewegungsablaufs.

Die Richter werden dringend aufgefordert, den Standard in der Weise zu interpretieren, dass der begutachtete Hund auch als „funktional gesund“ eingestuft werden kann. Und auch wenn es in einigen Rassestandards heißt „zurückhaltend gegenüber Fremden“ müssen diese Hunde dennoch ein festes Wesen zeigen und sich, wie auch die Hunde aller anderen Rassen, durch den Richter problemlos anfassen lassen, sofern er sich dem Hund in natürlicher Haltung und mit ruhigen Bewegungen nähert. Das gilt auch für die Zahnkontrolle, die einige unserer Kollegen, zumindest bei bestimmten Rassen, gar nicht mehr selbst vornehmen.

Diese Aspekte des Richtens sind in unserer heutigen Zeit von herausragender Bedeutung. In einer ganzen Reihe von Ländern werden Hundeleute und Hunde mit großer Skepsis beobachtet, die Hundefreundlichkeit hat mehrheitlich deutliche Grenzen. Aber auch in den Medien sind Gesundheit und Verhalten unserer Hunde immer wieder ein Thema, einige Rassen wurden zum Objekt öffentlicher Kritik und stehen sozusagen im Focus eines nicht gerade freundlichen Interesses.

Hier ist eindeutig das Verantwortungsbewusstsein von uns Richtern gefordert. Unsere Entscheidungen beeinflussen auch in diesem Punkt die Züchter, die die Fortentwicklung und das Vorhandensein von bestimmten physischen Merkmalen bei ihren Zuchttieren anstreben, um den Anforderungen einzelner Rassestandards zu entsprechen. Es sind zum Teil Anforderungen, die in manchen Fällen erheblich von den akzeptablen Grundforderungen einer normalen Hundeanatomie abweichen. Wir Richter müssen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen, wenn wir es mit solchen Problem-Rassen zu tun haben. Die Grenzen der Standard-Auslegung sind erreicht, wenn sie auf Kosten des Verhaltens und der Gesundheit gehen und dem Hund Schaden und Leiden bescheren.

Ich hatte eingangs vom Schaufenster der Kynologie gesprochen und Hans Räber zitiert. Der Begriff signalisiert Anspruch und Kompetenz, und wir alle, die wir mit der Rassehundezucht verbunden sind, sahen lange Zeit Zweifel kaum angebracht. Und doch berichteten die Medien, speziell das Fernsehen immer wieder so, wie wir es der Öffentlichkeit eigentlich nicht rüber gebracht haben wollten.

Stimmt also etwas nicht in der Schaufenster-Auslage? Der Eindruck könnte entstehen, wenn man durch die Gänge einer Ausstellungshalle geht und beobachtet, was sich an den Boxen alles zuträgt. Zwar in der Schweiz und in Deutschland verboten und vor allem auch wirkungsvoll bekämpft, wird in vielen Ländern immer noch geölt, gepudert und gesprayed, dass man meint, man sei in einer Parfümerie. Da hängt – immer noch – ein Hund am Galgen und wird von schier aufgelösten

Menschen mit Kämmen- und Scherensortimenten bearbeitet, die der Ausrüstung eines Coiffeurs alle Ehre machen würden.

Da träufelt – immer noch - jemand Wundertropfen in Hundeaugen, die vielleicht Rötungen kurzzeitig beseitigen und etwas kontrahieren, was nicht immer ganz straff ist; da sieht man – immer noch – vierbeinige Exemplare mit allerliebsten Lockenwicklern und man sieht solche, die – je nach Jahreszeit – wie Box-Champions in warme oder kalte Tücher gehüllt sind; man sieht solche, denen die Behänge hochgebunden sind, damit sie ja nicht mit Staub in Berührung kommen, und man fragt sich ganz unbewusst: Was mag mit einem solchen Hund geschehen, wenn er einmal mit ganz ordinärer Natur in Berührung kommt, mit Wasser ohne Shampoo, mit Schlamm oder – kaum auszudenken – mit Kletten oder Dornen.

Wenn wir weiter gehen und endlich am Ring angekommen sind, dort also, wo das Zentrum des Schaufensters ist, wo sich alles abspielt, wo wir Zuchtrichter als das Wesentliche dessen praktizieren, was wir völlig zu Recht unter die Überschrift „Die Rasse verbessern“ oder „Die Zucht beeinflussen“ stellen, dann geht das Staunen weiter.

Man sieht wiederum Verwunderliches. Manche Hunde scheinen den Weg von der Box zum Ring nicht mehr laufen zu können. Sie werden getragen, im Ring abgesetzt, bei stetigem Blick des Ausstellers auf den Richter in optimale Position gebracht, und dann geht es wieder los mit Kämmen und Bürsten – bis zu dem Moment, da der Richter mit der Beurteilung beginnt. Man ist versucht, sich zu fragen: Sind solche Hunde etwa einzig und allein dafür gezüchtet worden, dass sie ausgestellt werden?

Und dann muss sogar gelaufen werden, im Dreieck oder im Kreis, manchmal mehr als nur einmal hin und zurück. Der Richter, der sich erinnert, dass der Hund ein Laufftier ist, erntet mit Sicherheit vorwurfsvolle Blicke außer Atem geratener Aussteller. Und derjenige Richter, der zu verstehen gibt, dass es ein Leichtes ist, einen Hund im Stand ohne Fehl und Tadel zu präsentieren, dass aber anatomische Fehler und Mängel in aller Deutlichkeit in der Bewegung sichtbar werden und dass aus der Bewertung von Stand und Bewegung letztendlich der Formwert resultieren muss, der erfreut die Mehrheit der Aussteller heute nicht mehr.

Wir beobachten, dass echauffierte Aussteller bestimmen, wann sie aufhören wollen zu laufen – die Hunde könnten es meistens deutlich länger durchhalten. Die Hunde werden an der Vorführleine hoch gezogen, so dass die Vorderläufe kaum mehr den Boden berühren, um eine ansprechende obere Linie vorzutäuschen – und wir Richter lassen es uns immer wieder gefallen, statt konsequent einzuschreiten und zu verlangen, dass wir den Hund im natürlichen Bewegungsablauf sehen wollen. Und wir lassen es zu, dass Quietschtierchen müde Hunde munter machen, dass – immer noch - außerhalb des Rings Animateure ihre Lieblinge zu einer gespannt-aufmerksamen Haltung motivieren, dass bestimmte Rassen selbst in den kurzen Minuten ihrer Bewertung pausenlos gefüttert werden müssen und dadurch die Zahnkontrolle für den Richter nicht gerade zur appetitlichen Angelegenheit wird – das alles wird uns Richtern nicht aufgezwungen, wir tolerieren es aber.

Und wir Richter sind doch selbst schuld, wenn wir Abweichungen vom Standard hinnehmen, die eine Rasse nachhaltig verändern können. Sie kennen alle die zahlreichen Rassen, die inzwischen im sogenannten American Type daher kommen - und wir tun selten etwas dagegen. Wir akzeptieren beim English Cocker,

beim Bobtail und anderen Rassen auch, das viel zu üppige, dem Standard eindeutig widersprechende Haar, und wir belohnen solcherart Übertreibung sogar mit Titeln und Anwartschaften.

Dürfen wir uns also wundern, wenn – und das nun keineswegs auf wenige Rassen bezogen – die Aussteller und Züchter den Standard nach ihrem Willen interpretieren? Nein, verantwortlich für alle Fehlentwicklungen sind wir Richter, und zwar immer dann, wenn wir nicht dort einschreiten und dagegen halten, wo Rassen gegen den Standard verändert werden sollen.

Wir leben – ich habe es bereits gesagt – nicht gerade in einer hundefreundlichen Welt. Wir leben mit Verordnungen, Bestimmungen und Vorschriften, die uns nicht gefallen können. Und das berührt unsere besondere Verantwortung für unsere Rassehunde. Es darf nicht sein, dass derjenige Beifall und Zustimmung bekommt der verkündet, dass Mischlinge viel robuster und gesünder seien, als die angeblich überzüchteten, degenerierten und verweichlichten Rassehunde. Wenn sich diese Meinung in der Öffentlichkeit verfestigt, haben wir alle miteinander versagt. Und wir Richter trügen eine besondere Schuld, denn in der kynologischen Welt müssen wir die Abläufe kontrollieren, Akzente setzen und richtige Entscheidungen treffen.

Was brauchen wir also? Ich meine vor allem und in erster Linie eine überzeugende Demonstration für Natürlichkeit. Es müssen nicht unbedingt immer Exoten zum Best in Show gekürt werden; einer unwissenden Besucher-Öffentlichkeit ist das oft schwer zu vermitteln. Der Begriff Soundness beim Hund muss wieder an Bedeutung gewinnen. Ein mangelhaft bemuskelter Lauf- oder Jagdhund kann kein Siegerhund sein, wenn es uns ernst ist mit unserer Verantwortung für die Rassen. Wir tun unseren Hunden keinen Gefallen, wenn wir vergessen, wozu sie bestimmt sind und wozu sie nach dem Standard gezüchtet wurden. Von unseren Hunden mit den so unterschiedlichen Aufgaben-Gebieten sind ohnehin viel zu viele arbeitslos. Wir dürfen sie nicht durch unsere Bewertungen zu Ausstellungsobjekten degradieren.

Wir alle, die wir als Richter tätig sind, müssen der Verantwortung für unsere Rassehunde gerecht werden – sie haben es wahrlich verdient.